

**Anlage 08: Antrag zur Erstattung des (Deutschland-)Semestertickets**

Per Post an:

Allgemeiner Studentischer Ausschuss  
der Europa-Universität Viadrina  
Große Scharrnstraße 59  
15230 Frankfurt (Oder)

Per Mail an:

asta-finanzen@europa-uni.de

**Antrag auf Rückerstattung des (Deutschland-)Semestertickets nach der aktuellen Beitragsordnung der Studierendenschaft der Europa-Universität Viadrina**

für das Sommersemester \_\_\_\_ / Wintersemester \_\_\_\_

**Persönliche Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin:**

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	

E-Mail-Adresse:	
Matrikelnummer:	

**Kontoangaben des Antragstellers / der Antragstellerin:**

Kontoinhaber / Kontoinhaberin:	
IBAN:	
BIC:	

**Grund der Rückerstattung:**

	Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches aus studienbedingten Gründen für mindestens drei volle Monate (Praxissemester, Auslandssemester, Anfertigung der Studienabschlussarbeit).
	Immatrikulation an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich.
	Immatrikulation ein mindestens ein Monat nach Semesterbeginn.
	Immatrikulation wird zurückgenommen.
	Exmatrikulation im laufenden Semester.
	Beurlaubung im laufenden Semester.
	Erkrankung, die zur Gewährung eines Urlaubssemesters berechtigen würde

## **Einzureichende Unterlagen nach der Antragstellung**

Es sind stets die Immatrikulationsbescheinigung sowie ein Nachweis über die Zahlung des Semesterbeitrags einzureichen.

- **Bei Abwesenheit im Geltungsbereich:** Zum Beispiel eine Kopie des Praktikumsvertrags, eine Kopie einer ausländischen Studienbescheinigung, ein Nachweis für die Anfertigung der Studienabschlussarbeit außerhalb des Geltungsbereichs sowie eine Meldebescheinigung oder Abmeldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes.
- **Bei Immatrikulation an einer zweiten Universität:** Immatrikulationsbescheinigung der zweiten Universität.
- **Bei Exmatrikulation:** Exmatrikulationsbescheinigung.
- **Bei Beurlaubung:** Beurlaubungsnachweis.
- **Bei Erkrankung und/oder Behinderung:** Ärztliches Attest und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises.

**Hinweis:** Die Nichtausnutzung des Deutschlandsemestertickets keinen Anspruch auf Erstattung des Beförderungsentgelts.

Die Anträge auf Erstattung für das Sommersemester sind bis zum 01.10. einzureichen, die Anträge für das Wintersemester bis zum 01.03. Mir ist bekannt, dass im Falle der Rückerstattung des Fahrgeldbetrages meine Fahrtberechtigung mit dem Semesterticket entfällt.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Bestätigung vom Immatrikulationsamt / dem Service-Point, dass das Deutschlandsemesterticket bezahlt und auch nicht erstattet worden ist.

---

Stempel, Unterschrift